



---

**Aktenzeichen****Datum**

16.04.2021

---

**Abteilung/Sachgebiet**

Sachgebiet 51

**Sachbearbeiter**

Herr Mangold

---

**Beratung****Datum****Behandlung****Zuständigkeit**

Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss

04.05.2021

öffentlich

Vorberatung

Kreisausschuss

04.05.2021

öffentlich

Entscheidung

---

**Betreff****Aufhebung Sperrvermerk Wildbiologische Fachkraft**

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass der Sperrvermerk „Wildbiologische Fachkraft“ im Haushaltsplan/Stellenplan aufgehoben wird.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Auf Antrag der Kreisräte Lödermann und Echter wurde in der Sitzung des Kreistages vom 30.10.2019 die Stelle einer wildbiologischen intensiv vorberaten und positiv diskutiert. Der Kreistag verabschiedete in dieser Sitzung eine Resolution, wonach durch eine Wildbiologische Fachkraft Leitlinien für eine nachhaltige Waldverjüngung, für die sich der Landrat beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einsetzt, umgesetzt werden sollen. Für die Stelle sollen Möglichkeiten öffentlicher Förderung, z.B. LEADER, Bergwaldoffensive in Anspruch genommen werden, so dass die Eigenmittel des Landkreises einen geringen Anteil ausmachen sollten.

Haushaltsberatungen/Personalplanung 18.03.2020

Sperrvermerk: Aufhebung durch den Kreisausschuss nach Abklärung der Förderbedingungen.

## II. Sach- und Rechtslage

### Sach- und Rechtslage:

Im Bereich des Jagdwesens handelt es sich um staatliche Aufgaben des Freistaates Bayern, die durch das Landratsamt als untere staatliche Behörde wahrgenommen wird.

Herr Landrat Anton Speer hat mit einem Schreiben an Frau Staatsministerin Michaela Kaniber die Situation im Landkreis Garmisch-Partenkirchen dargestellt und gebeten Fördermittel zur Anstellung einer wildbiologischen Fachkraft zur Verfügung zu stellen.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte im Auftrag der Ministerin mit, dass auch von Seiten des Ministeriums der Zustand der Waldverjüngung mit Sorge betrachtet wird und an ganzheitlichen Lösungsansätzen interessiert ist. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt im Oberallgäu zeigen, dass eine wildbiologische Fachkraft dabei helfen kann, die Wald-Wild-Thematik zu versachlichen und Lösungswege aufzeigen.

Das Anliegen des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen werde intensiv geprüft und ausgelotet unter welchen Voraussetzungen das „Modell Oberallgäu“ auch auf weitere Landkreise übertragen werden kann.

Nach Prüfung der Förderfähigkeit durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilte das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim mit, dass im Rahmen der Bergwaldoffensive keine Fördermittel bewilligt werden können.

Parallel hierzu wurde ausgelotet, ob Fördermittel nach dem LEADER-Programm in Frage kommen können. Im Umlaufverfahren wurde der Antrag auf LEADER-Förderung durch das Entscheidungsgremium der LAG Zugspitz Region befürwortet. Laut Projektbeschreibung werden 60% der förderfähigen Gesamtkosten im Rahmen der Leader-Förderung gefördert (hoheitliche Aufgaben sind nicht förderfähig):

#### **Förderzeitraum 3 Jahre**

- Bruttokosten : 210.023,97 €
  - LEADER: 123.973,92 €
- Differenz: 86.050,05 € gerundet 90.000 € (Belastung für den Landkreis jährlich 30.000,00 €)**

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung einer wildbiologischen Fachkraft wurden bereits geschaffen, jedoch bis zu Klärung der Förderungen mit einem Sperrvermerk versehen.

#### **Projektziele/Aufgaben nach Prioritäten:**

##### Aufgabenfeld Konfliktmanagement, Mediation, Moderation

- Identifikation und Mediation/Moderation von lokalen Konflikten zum Thema Wald und Jagd
- Erarbeitung von konkreten Maßnahmenvorschlägen bei konfliktträchtigen, forstlichen und jagdlichen Problemfällen
- Organisation und Durchführung von Runden Tischen zu Themen im Bereich Schalenwildmanagement auch in Kooperation mit der BWO
- Netzwerkpfege mit wichtigen Interessengruppen (u.a. Tourismus, Verbände, Jägerschaft, land-und forstwirtschaftliche Grundeigentümer, Almwirtschaft, Tierschutz)

Aufgabenfeld Fütterungskonzept / Überwinterungskonzept, Kirrungen

- Weiterentwicklung des Rotwild Fütterungskonzeptes (Anzahl, Lage, Futtermittel, Fütterungspraxis) unter Berücksichtigung des Schalenwildgutachten Dr. Meile
- Beratende Begleitung bei der Umsetzung des Fütterungskonzeptes
- Bedarfserhebung und ggf. Abgrenzungsvorschläge für Wildruhezonen
- Analyse der Rehwildfütterungspraxis v.a. im nördl. Landkreis auf wildbiologische Erforderlichkeit und Ableitung von Praxishinweisen zur Rehwildfütterung.
- Beobachtung und Analyse der Kirrpraxis, Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen, Einschränkungen

Aufgabenfeld Monitoring, Evaluierung, Ableitung von Leitlinien

- Entwicklung eines in der Praxis einsetzbaren, einfachen Monitoringverfahrens zur besseren Abschätzung der Populationsdynamik bei Rotwild.
- Entwicklung eines in der Praxis einsetzbaren, einfachen Monitoringverfahrens (lokale Zählungen in ausgewählten Gebieten, Bestandesrückrechnungen, u.ä.) zur besseren Abschätzung der Populationsdynamik beim Gamswild.

Aufgabenfeld Tourismuslenkung

- Identifizierung von konkreten Konfliktbereichen zwischen Schalenwild und Tourismus
- Erarbeitung von konkreten Lösungsvorschlägen in den identifizierten Gebieten in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern

Aufgabenfeld Beratung/Weiterbildung

- Anlaufstelle für wildbiologische Beratung (Nachfrageberatung)
- Angebotsberatung der Jagdreviere zu wald- und wildgerechten Jagdkonzepten

- Durchführung von Fortbildungen/Exkursionen für HHG, Jägerschaft und Jagdgenossen

Aufgabenfeld Öffentlichkeitsarbeit

- Erarbeitung von Informationsmaterial und Internetangeboten (analog/digital) zu den Themen Tourismus und Schalenwild, Fütterung/Ruhezonen, Siloballen etc.

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Umwelt- Landwirtschafts-Ausschuss (Vorbehandlung)

Kreisausschuss (Entscheidung)

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 210.023,97 €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) 123.973,92 €	Zu-	
<input checked="" type="checkbox"/>				
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	Im Vermögenshaushalt	